

# Tempo 30 bringt nichts gegen den Lärm

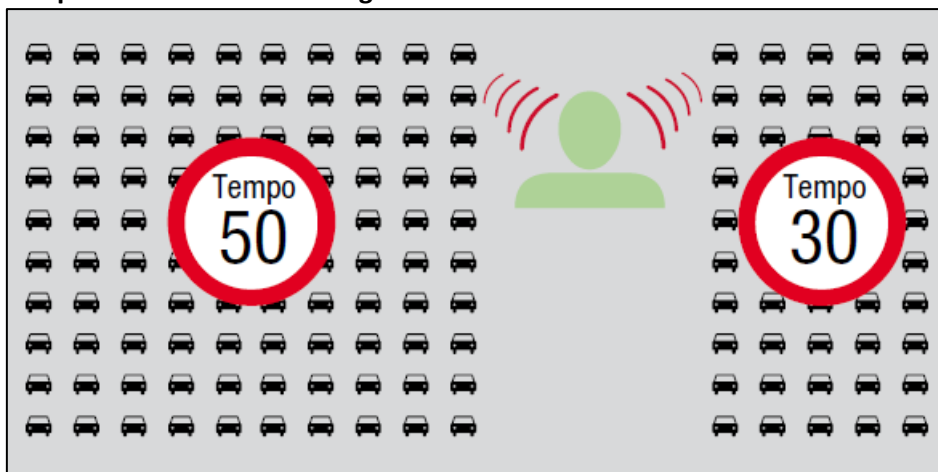
## Faktenblatt Irrtum 7

Die Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h bewirkt eine messtechnisch eindeutig nachweisbare und subjektiv gut wahrnehmbare Geräuschreduktion. Autos, die langsamer fahren sind leiser.

### Tempo 30 halbiert den Verkehrslärm

Wird die Höchstgeschwindigkeit auf einer Straße von 50 auf 30 km/h reduziert, verringert sich der Lärm von Motor und Rollgeräuschen um ca. 3 Dezibel. Dies entspricht einer Halbierung der Verkehrsmenge. Eine zusätzliche Lärmreduktion ergibt sich, weil Tempo 30 einen gleichmäßigeren Verkehrsfluss fördert: Brems- und Beschleunigungsvorgänge reduzieren sich um rund 14%. Die Verringerung der Störwirkung geht über die gemessene Reduktion des Dauerschallpegels heraus, da die störenden Lärmspitzen überproportional reduziert werden.

### Tempo 30 statt 50 :Halbierung des Verkehrs



Quelle: vcö

### Pilotversuch Zürich zeigt klare Erfolge

Das Umweltschutzgesetz des Bundes (USG, Art. 11) setzt für die Reduktion von Lärmbelastungen klare Prioritäten: Zuerst sind Massnahmen an der Quelle zu prüfen, bspw. Verkehrs- oder Temporeduktionen. Erst im Anschluss werden Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg (Lärmschutzwände) und als letzte Möglichkeit, sog. Ersatzmassnahmen (Lärmschutzfenster) umgesetzt.

Dass Tempo 30 eine wirksame und kostengünstige Massnahme zur Strassenlärmreduktion darstellt, hat ein Pilotversuch in Zürich Wollishofen gezeigt. Mit Tempo 30 statt 50 liess sich die Lärmbelastung um 2–4 dB reduzieren. V.a. nachts wurde durch die Tempo-30 Massnahme eine überraschend starke Lärmreduktion erreicht. Der Pilotversuch stiess bei der Bevölkerung auf hohe Akzeptanz und führte nur zu geringen Verlustzeiten für den lokalen ÖV.

Tag gegen Lärm 2014: „Die neun grössten Irrtümer zum Strassenlärm“ [www.laerm.ch](http://www.laerm.ch)

#### Quellenangaben:

- Stadt Zürich, Tiefbauamt 2/210: „Erfolgreicher Pilotversuch an der Kalchbühlstrasse. Strassenlärmsanierung durch Tempo 30“
- Fachhochschule Jena: „Vergleichende messtechnische Untersuchungen zum Einfluss einer nächtlichen Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h auf 30 km/h auf die Lärmimmissionen durch den Straßenverkehr“
- Spessert & Kühn, Berlin 13.11.2012: „Tempo 30 – Chancen, Hindernisse, Erfahrungen“
- VCÖ, Verkehr aktuell 6/2013: „Lebensqualität für Städte und Gemeinden durch Tempo 30“

#### Linksammlung:

- Tiefbauamt Stadt Zürich:  
[www.stadt-zuerich.ch/mobilitaet](http://www.stadt-zuerich.ch/mobilitaet)
- Fachhochschule Jena, Fachbereich Maschinenbau:  
[www.fh-jena.de](http://www.fh-jena.de)
- Studie von J.Ortscheid & H.Wende zu Lärminderungsmaßnahmen:  
[www.fluglaerm.de/Downloads/lmm-geringer-akustischer-wirkung.pdf](http://www.fluglaerm.de/Downloads/lmm-geringer-akustischer-wirkung.pdf)
- Strassenverkehrstechnik 2/2012 Fachbeiträge - Strassenplanung - Effiziente Strassenplanung:  
[www.strassenverkehrstechnik-online.de/](http://www.strassenverkehrstechnik-online.de/)
- Verkehrsplanung und Mobilitätsstudien Deutschland:  
[www.LK-argus.de](http://www.LK-argus.de)
- Verkehrsclub Österreich:  
<http://www.vcoe.at/de/publikationen/vcoe-factsheets/>
- Lärmschutzverordnung des Bundes (LSV):  
<http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19860372/index.html>